

In case of Notes listed on the official list of the Luxembourg Stock Exchange and traded on the regulated market "Bourse de Luxembourg" or publicly offered in Luxembourg, the Final Terms will be displayed on the website of the Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu). In case of Notes listed on any other stock exchange or publicly offered in one or more member states of the European Economic Area other than Luxembourg, the Final Terms will be displayed on the website of apoBank

Endgültige Bedingungen

18. Dezember 2009

Endgültige Bedingungen

EUR 2 Mio. 3,50 % ; festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung Serie A 1120 fällig am 01. Februar 2014, Tranche 1

begeben aufgrund des

€ 15.000.000.000

Debt Issuance Programme

der

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

vom 8. Mai 2009

Ausgabepreis: 99,95 %

Tag der Begebung: 01. Januar 2010

*Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen (dieser Begriff schließt an geeigneter Stelle Pfandbriefe ein) unter dem € 15.000.000.000 Debt Issuance Programme der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (das "**Programm**"). Vollständige Informationen über die apoBank und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Debt Issuance Programme Prospectus vom 8. Mai 2009 über das Programm (der "**Prospekt**") zusammengenommen werden. Der Prospekt sowie jeder Nachtrag können in elektronischer Form auf der Internetseite der Wertpapierbörse Luxemburg (www.bourse.lu) und der Internetseite der apoBank (www.apobank.de) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, Deutschland.*

Teil I.: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil I der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Prospektes vom 8. Mai 2009 enthalten sind. Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls die Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmen, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Bezugnahmen in diesem Teil der Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt werden oder die gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") gestrichen.

Emittentin

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Form der Bedingungen

Long-Form
Nicht-konsolidierte Bedingungen

Integrated
Konsolidierte Bedingungen

Sprache der Bedingungen

- ausschließlich Deutsch
- ausschließlich Englisch
- Englisch und Deutsch (englischer Text maßgeblich)
- Deutsch und Englisch (deutscher Text maßgeblich)

WÄHRUNG, STÜCKELUNG, FORM, DEFINITIONEN (§ 1)**Währung und Stückelung**

Festgelegte Währung	EUR
Gesamtnennbetrag	2.000.000 EUR
Festgelegte Stückelung/Stückelungen	EUR 1.000
Zahl der in jeder festgelegten Stückelung auszugebenden Schuldverschreibungen	2.000

Form

- Schuldverschreibungen**
- Hypothekendarlehen**

New Global Note

Nein

TEFRA C

Dauerglobalurkunde

 TEFRA D

Vorläufige Globalurkunde austauschbar gegen Dauerglobalurkunde

 Weder TEFRA D noch TEFRA C

Dauerglobalurkunde

Definitionen

Clearing System

 Clearstream Banking AG

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main, Germany

 Euroclear Bank SA/NV

1 Boulevard du Roi Albert II
1210 Brussels, Belgium

 Clearstream Banking société anonyme, Luxembourg

2 Avenue JF Kennedy
1855 Luxembourg, Luxembourg

 sonstige (angeben)

Berechnungsstelle

Nein

 Emissionsstelle *Other (specify)***STATUS (§ 2)** **Nicht-nachrangig** **Nachrangig****ZINSEN (§ 3)** **Festverzinsliche Schuldverschreibungen**

Zinssatz und Zinszahlungstage

Zinssatz

3,50 % per annum

Verzinsungsbeginn	01. Januar 2010
Festzinstermine	01. Februar ganzjährig
Erster Zinszahlungstag	01. Februar 2011
Anfängliche(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)	37,97 EUR
Festzinstermine, die dem Fälligkeitstag vorangehen	Nicht anwendbar
Abschließende(r) Bruchteilzinsbetrag(-beträge) (für jede festgelegte Stückelung)	Nicht anwendbar
<input type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen	Nicht anwendbar
Zinszahlungstage	
Verzinsungsbeginn	
Festgelegte Zinszahlungstage	
Festgelegte Zinsperiode(n)	
Business Day Convention	
Geschäftstagskonvention	
<input type="checkbox"/> Modifizierte folgender Geschäftstag-Konvention	
<input type="checkbox"/> FRN Konvention (Zeitraum angeben)	
<input checked="" type="checkbox"/> Folgender Geschäftstag-Konvention	
<input type="checkbox"/> Vorangegangener Geschäftstag-Konvention	
<input type="checkbox"/> angepaßt	
<input checked="" type="checkbox"/> unangepaßt	
Relevante Finanzzentren	
Zinssatz	
<input type="checkbox"/> Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, die nicht Constant Maturity Swap variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sind	
<input type="checkbox"/> Bildschirmfeststellung	
<input type="checkbox"/> EURIBOR (Brüsseler Ortszeit/TARGET Business Day/ EURIBOR Panel/Interbankenmarkt in der Euro-Zone) Bildschirmseite	
<input type="checkbox"/> LIBOR (Londoner Ortszeit/Londoner Geschäftstag/City of London/ Londoner Geschäftsstelle/Londoner Interbankenmarkt) Bildschirmseite	
<input type="checkbox"/> Sonstige (angeben) Bildschirmseite(n)	

Constant Maturity Swap variabel verzinsliche Schuldverschreibungen

Anzahl von Jahren

Faktor

Bildschirmfeststellung

Bildschirmseite

Marge

plus

minus

Zinsfestlegungstag

zweiter Geschäftstag vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode

sonstige (angeben)

Referenzbanken (sofern abweichend von § 3 (2) (angeben))

ISDA-Feststellung [Details einfügen]

Andere Methoden der Bestimmung (Einzelheiten angeben (einschließlich Zinsfestlegungstag, Marge, Referenzbanken, Ausweichungsbestimmungen))

Mindest- und Höchstzinssatz

Mindestzinssatz

Höchstzinssatz

Nullkupon-Schuldverschreibungen

Nicht anwendbar

Auflaufende Zinsen

Targeted Redemption Schuldverschreibungen

Nicht anwendbar

Festzinsperiode

Verzinsungsbeginn

Beginn der variablen Verzinsung

Festzinstermine(n)

Festzinssatz

Variable Zinsperiode

Zinszahlungstage

Referenzzinssatz

Prozentsatz des Gesamtzinsbetrags

- | | |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Indexierte Schuldverschreibungen
(Einzelheiten einfügen einschließlich des Index/der Formel, der Grundlage für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen) | Nicht anwendbar |
| <input type="checkbox"/> Raten-Schuldverschreibungen
(Einzelheiten einfügen) | Nicht anwendbar |
| <input type="checkbox"/> Credit Linked Notes
(Einzelheiten einfügen) | Nicht anwendbar |
| <input type="checkbox"/> Equity Linked Notes
(Einzelheiten einfügen) | Nicht anwendbar |
| <input type="checkbox"/> Doppelwährungs-Schuldverschreibungen
(Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur Bestimmung von Zinsbeträgen/Ausweichbestimmungen)) | Nicht anwendbar |
| <input type="checkbox"/> Sonstige strukturierte Schuldverschreibungen
(Einzelheiten hier oder in einer Anlage einfügen) | Nicht anwendbar |

Zinstagequotient

- | | |
|---|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Actual/Actual (ICMA Rule 251) | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Feststellungstag(e) | einer in jedem Jahr |
| <input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) | |
| <input type="checkbox"/> andere relevante Actual/Actual-Methode (angeben) | |
| <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) | |
| <input type="checkbox"/> Actual/360 | |
| <input type="checkbox"/> 30/360 or 360/360 (Bond Basis) | |
| <input type="checkbox"/> 30E/360 (Eurobond Basis) | |

ZAHLUNGEN (§ 4)

Zahlungstag

Relevante(s) Finanzzentren(um) (alle angeben) Target

RÜCKZAHLUNG (§ 5)

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Schuldverschreibungen außer Raten-Schuldverschreibungen und Targeted Redemption-Schuldverschreibungen

Fälligkeitstag	01. Februar 2014
Rückzahlungsmonat	Februar 2014
Rückzahlungsbetrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag	

- Rückzahlungsbetrag (für jede festgelegte Stückelung)
- Raten-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 Ratenzahlungstermin(e)
 Rate(n)
- Targeted Redemption-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
- Endfälligkeitstag
 Rückzahlungsbetrag
 Nennbetrag
 Rückzahlungsbetrag (für jede Stückelung)
- Vorzeitige Rückzahlung**
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin** Nein
- Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers** Nein
- Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**
- Nullkupon-Schuldverschreibungen:
 Abgezinst
 Aufgezinst
 Referenzpreis
 Amortisationsrendite
- Indexierte Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich des Index/der Formel, der Grundlagen für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen))
- Equity Linked Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich der Grundlagen für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen))
- Credit Linked Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich der Grundlagen für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen))
- Doppelwährungs-Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich Wechselkurs(e) oder Grundlage für die Berechnung des/der Wechselkurs(e) zur Bestimmung von Kapitalbeträgen/Ausweichbestimmungen))
- sonstige strukturierte Schuldverschreibungen** Nicht anwendbar
 (Einzelheiten einfügen (einschließlich der Grundlagen für die Berechnung der Zinsbeträge sowie Ausweichbestimmungen))

EMISSIONSSTELLE , ZAHLSTELLEN UND BERECHNUNGSSTELLE (§ 6)

- Berechnungsstelle/bezeichnete Geschäftsstelle
Vorgeschriebener Ort für Berechnungsstelle (angeben)
- Zahlstellen Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
- Zahlstelle(n)/bezeichnete Geschäftsstelle(n)

MITTEILUNGEN (§ 12)

Ort und Medium der Bekanntmachung Nicht anwendbar

- Internetseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu)
- Clearing System
- Sonstige (angeben) elektronischer Bundesanzeiger

Anwendbares Recht

Deutsches Recht

Teil II.: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**Spezielle Risikofaktoren**

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind keine

- Mit Ausnahme der im Prospekt im Abschnitt "Interests of Natural and Legal Persons involved in the Issue/Offer " angesprochenen Interessen bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen nach Kenntnis der Emittentin kein wesentlichen Interesse an dem Angebot.
- Andere Interessen (angeben)

Gründe für das Angebot

Nicht anwendbar

Geschätzter Nettoerlös

Geschätzte Gesamtkosten der Emission

EZB-Fähigkeit

- Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden (NGN)
- Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden (CGN)
- Nicht anwendbar

Wertpapierkennnummern

ISIN Code

DE000A1A56B8

Common Code

keiner

Wertpapierkennnummer (WKN) A1A56B

Sonstige Wertpapiernummer keine

Rendite

Rendite 3,51 %

Berechnungsmethode der Rendite

ICMA Methode: Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.

Andere Methoden (angeben)

Zinssätze der Vergangenheit

Einzelheiten über den Basiswert und hinsichtlich der Entwicklung des [Index][der Formel][einer anderen Variablen]. Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage sowie verbundene Risiken und andere Informationen betreffend die Basiswerte

Einzelheiten der Entwicklung des bzw. der Wechselkurse und Erläuterung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Prospekt wiedergegebenen Verkaufsbeschränkungen.

TEFRA C

TEFRA D

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Nicht-befreites Angebot

Nicht anwendbar

Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen (angeben)

Keine

Besteuerung

Informationen über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Schuldverschreibungen hinsichtlich der Länder in denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel beantragt wird

Keine

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Keine

Vertriebsmethode

Nicht syndiziert

Syndiziert

Datum des Übernahmevertrages Nicht anwendbar

Einzelheiten bezüglich des Bankenkonsortiums einschließlich der Art der Übernahme Nicht anwendbar

Platzeur/Bankenkonsortium (angeben) Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

feste Zusage

Keine feste Zusage/zu den bestmöglichen Bedingungen

Provisionen Nicht anwendbar

Management- und Übernahmevision (angeben)

Verkaufsprovision (angeben)

Börsenzulassungsprovision (angeben) -

Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden (angeben)

Andere (angeben)

Kursstabilisierender Dealer/Manager Keiner

Börsenzulassung(en) Ja

Luxembourg

Luxembourg (Regulierter Markt "Bourse de Luxembourg")

Euro MTF

Düsseldorf

Sonstige (Einzelheiten einfügen)

Erwarteter Termin der Zulassung

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel 1.100 €

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Luxembourg (Regulierter Markt "Bourse de Luxembourg")

Düsseldorf (regulated market)

Sonstige (Einzelheiten einfügen)

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen erwirtschaften, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusagevereinbarung

nicht anwendbar

Rating Nein

Andere relevante Bestimmungen (einfügen)

Nein

Börsenzulassung:

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen gemäß des € 15.000.000.000 Debt Issuance Programme der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG ab dem 01. Januar 2010 erforderlich sind.

Verantwortlichkeit:

Die Emittentin übernimmt für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen die Verantwortung wie im Abschnitt "Responsibility Statement" des Prospekts bestimmt. Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von Seiten Dritter zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – wurden keine Fakten unterschlagen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
